

Hans Trümpy:

Verhaltensvorschriften beim Essen und Trinken

Für die Volkskunde ist nicht nur interessant, was man isst und trinkt, sondern auch, wie das vor sich geht. Dafür gibt es Regeln, die über die Erziehung vermittelt werden, innerhalb der Familien meist mündlich, aber die seltsame literarische Gattung der Anstandsbücher erlaubt jederzeit auch eine Orientierung über das gedruckte Wort. Schon vor dem Buchdruck sind Verhaltensregeln in handschriftlicher Form verbreitet worden, und dabei stand gerade das Benehmen am Tisch durchaus im Vordergrund¹. In Europa ist das älteste Dokument die »Disciplina clericalis« des getauften Juden Petrus Alphonsus aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts. Da erteilt ein Vater seinem Sohn Ratschläge, was er beim Essen am Hofe, aber auch sonst zu beachten habe: Zuerst sind die Hände zu waschen; die Speisen dürfen vor dem Essen nicht berührt werden; das Brot darf nur zusammen mit dem Hauptgericht gegessen werden, weil man sonst als ungeduldig gelten würde; man soll nicht einen so großen Bissen in den Mund stecken, daß Brosamen herabfallen; der Bissen soll erst hinuntergeschluckt werden, wenn er gut gekaut ist, denn sonst könnte man daran ersticken; als Säufer würde gelten, wer Wein in den vollen Mund hinein trinkt; mit vollem Mund darf man ferner nicht sprechen, weil sonst etwas in die falsche Röhre geraten könnte, was tödliche Folgen haben kann; bäurisch wäre es, etwas aus der Schüssel zu nehmen, was nahe bei einem anderen Gaste liegt; am Ende der Mahlzeit sind wieder die Hände zu waschen.

Ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert stammt das Gedicht »Facetus«, das später mehrfach ins Deutsche übersetzt worden ist. Hier sind die Ansprüche noch höher geschraubt: Ein Gast darf sich nicht zu Tische setzen, bevor er dazu aufgefordert worden ist. Man darf sich nicht mit den Ellbogen aufstützen, man darf sich während des Essens nicht kratzen; angebissenes Brot darf nicht in die (gemeinsame) Schüssel getunkt werden; das Tischtuch soll nicht zum Putzen der Nase dienen; weder in die Speise noch in den Trank darf man blasen.

Die Regeln der beiden lateinischen Tischzuchten vereinigt der älteste deutsche Text dieser Art. Er stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und wird dem Dichter Tannhäuser zugeschrieben. Neu dazugekommen sind die Verbote zu schmatzen, das Brot beim Schneiden an sich zu drücken, das Messer als Zahnstocher zu verwenden, ferner die Erwähnung eines Tischsegens zu Beginn der Mahlzeit:

Zum dem essen sült ir sprechen sus:

Gesegen vns jesus christus.

Im übrigen sind die Regeln im Namen der »Hofzucht« aufgestellt; wer etwa ein angebissenes Stück Brot in die Schüssel steckt, begeht »Unzucht«, hält sich an »bäurische Sitte«. – Zwei spätere Überarbeitungen dieses Lehrgedichts wenden sich ausdrücklich an Kinder; sie werden darin ermahnt, sich nicht wie das Vieh bzw. die Schweine zu benehmen. Die eine der beiden Fassungen verlangt zum Schluß ein Dankgebet vor dem Händewaschen.

Typisch für diese und andere spätmittelalterliche Tischzuchten ist, daß sie das Verhalten der Oberschicht, das sich von dem der Bauern abhebt, als vorbildlich darstellen. Eine Möglichkeit des sozialen Aufstiegs schließen sie freilich nicht aus; Petrus Alphonsus wollte ihn sogar ausdrücklich erleichtern. Im städtischen Bürgertum zwischen Mittelalter und Neuzeit bestand offensichtlich ein verstärktes Bedürfnis nach solcher Unterweisung. Ein Augsburger Einblattdruck von 1509 kam ihm entgegen²: Hier geht den Tischregeln die generelle Aufforderung zur Reinlichkeit am ganzen Körper, zum Verzicht auf Fluchen und Schwören und zur Vermeidung

böser Gesellschaft voraus, das heißt, dieser Druck ist schon auf dem Weg zum Anstandsbuch, aber noch immer ist das Verhalten bei Tisch zentral; dafür werden die bisherigen Regeln wiederholt. Den Text zu einem wenig jüngeren Nürnberger Einblattdruck hat Hans Sachs verfaßt³. Hier sind die Vorschriften neu, man dürfe den Tischnachbarn nicht mit dem Ellbogen belästigen, und man solle keinen andern, während er esse, anstarren.

Es ließen sich noch berühmtere Autoren nennen, vor allem Erasmus von Rotterdam mit seinem 1530 erstmals gedruckten Anstandsbuch »De civilitate morum puerilium«, das ungezählte Male nachgedruckt und auch in verschiedene Volkssprachen übersetzt worden ist. Erasmus hat den bewährten Stock der Vorschriften um einige Punkte erweitert: Zum Schneuzen empfiehlt er die Benützung eines Taschentuchs, denn es sei bäurisch, sich die Nase mit dem Rockärmel zu putzen. Bei Tisch hat man sich zum Schneuzen abzuwenden; dafür erlaubt Erasmus auch die Benützung von zwei Fingern, doch muß zertreten werden, was dabei auf den Boden fällt, denn der Anblick unzertretener Exkreme ruft bei den Anwesenden Übelkeit hervor⁴. Ähnlich wie seinerzeit Petrus Alphonsus war Erasmus auch sonst darum bemüht, seine Vorschriften zu begründen: Ein Kind soll nicht zuerst Speisen schöpfen, weil das auf Eßgier schließen lasse, und zudem verbrenne es sich leicht den Mund. Neben dem Taschentuch erwähnt er als weitere kulturgeschichtliche Neuerung die Serviette: Man soll sie über die linke Schulter oder über den linken Arm legen. Diese Vorschrift ist über die Vermittlung der Zünfte bei den Freimaurern rituell geworden⁵, doch steckt dahinter nichts Mystisches, sondern etwas durchaus Praktisches: Erasmus rät nämlich, fettige Finger nicht abzulecken, sondern am Tischtuch oder an der Serviette abzuwischen. Für die üblichen Rechtshänder war damit die Serviette am linken Arm richtig plaziert.

Das Stichwort »Zünfte« lenkt unsern Blick auf einen weiteren Strang des Anstands, der in der sonst besten Untersuchung zu unserem Thema, »Über den Prozeß der Zivilisation« von Norbert Elias⁶, übersehen ist. Da die vorreformatorischen Zünfte immer auch geistliche Bruderschaften waren, gehörten zu ihren Verhaltensvorschriften, wie sie in den Zunftordnungen und/oder Zunftstubenordnungen festgehalten waren, auch religiöse Tabus: So war verboten, während des Essens zu fluchen und zu schwören. Anderes aber gehörte durchaus in die untere Etage des Anstands, so, wenn Naturtöne vom obern und vom untern Ende des Verdauungsapparates mit Buße bestraft wurden⁷. Die Zunftorganisation ermöglichte also sogar interne gerichtliche Sanktionen gegen Verstöße, während im privaten Bereich Mißachtung der Tischzucht nur mit Tadel oder gesellschaftlicher Diskriminierung bestraft werden konnte.

In allen bisher erwähnten Dokumenten ist selbstverständliche Voraussetzung die Nahrungsaufnahme in einem geschlossenen Raum an einem Tisch. Man darf daraus schließen, daß die Tabuierung des Essens und Trinkens im Stehen und Gehen schon damals galt. Für die Ethologie ebenso beachtlich ist die Tatsache, daß den Tischordnungen das religiöse Element häufig ganz fehlt, der Schwerpunkt dafür eindeutig im Bestreben lag, alles Unappetitliche vom Essen fernzuhalten. In dieser Hinsicht sind die Ansprüche seit Erasmus bis in unsere Zeit immer höher geschraubt worden. In einem französischen Anstandsbuch von 1672 (*Traité de Civilité*)⁸ ist das Taschentuch nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern zugleich etwas Peinliches geworden. Sich zu sneuzen, ohne die Serviette vors Gesicht zu halten, oder sich mit dem Taschentuch den Schweiß von der Stirn zu wischen, bezeichnet das Buch als »des saletez«. Steht gerade keine Serviette zur Verfügung, so hat man beim Schneuzen das Gesicht mit der linken Hand zuzudecken; auf keinen Fall darf man nach vollzogener Tat das Taschentuch betrachten. Die Tischzuchten spiegeln, wie Elias formuliert, die jeweilige

»Peinlichkeitsschwelle« und »Schamgrenze«, und er konstatiert mehrfach deren »Vorrücken« im Laufe der Geschichte⁹. Französische Tischregeln von 1672 verboten, mit einem schon zum Essen gebrauchten Löffel zu schöpfen, und erwähnen, manchenorts lege man neuerdings einen besonderen Schöpflöffel bereit. Im gleichen Buch heißt es, früher sei es erlaubt gewesen, Unzerkaubares aus dem Munde zu nehmen und auf den Boden zu werfen; jetzt aber gelte das als eine »saleté«¹⁰. Weiteres Raffinement brachte ein französischer Text von 1786: Brot darf man nicht mehr zerschneiden, und es gilt als unschicklich, heißen Kaffee zur Abkühlung in die Untertasse zu schütten¹¹.

Einige Autoren von Anstandsbüchern versuchten, das anständige Verhalten bei Tisch mit der Bibel zu rechtfertigen, ein Unterfangen, das von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Trotzdem umgibt eine gewisse Ritualität wenigstens die Hauptmahlzeiten auch dort noch oft, wo das Tischgebet längst außer Gebrauch gekommen ist: Man wartet mit dem Beginn des Essens, bis alle geschöpft haben, man wünscht gegenseitig guten Appetit, und man hebt die Tafel nach Möglichkeit gemeinsam auf. Im ausführlichen Artikel »Essen« im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens verweist Eckstein auf ethnologische Parallelen und fährt dann so fort: »Jedes Gemeinschaftsmahl ist für den primitiven Menschen eine heilige Handlung, welche die Beteiligten verbindet und zu Brüdern macht.« Aufnahme am gemeinsamen Tisch bedeutet somit Aufnahme in einen Kreis des Friedens. Daß umgekehrt Unfriede am Tisch den Appetit verschlagen kann, haben wir alle schon irgendeinmal erlebt, auch das zweifellos ein ethologisches Faktum. – Ebenso bemerkenswert aber sind die erwähnten »Peinlichkeitsgefühle«. Die in den Tischzuchten gelegentlich erwähnte Begründung, ein unappetitliches Verhalten könnte bei den Tischgenossen Übelkeit hervorrufen, ist grundsätzlich ernst zu nehmen. Man weiß schließlich, wie ansteckend es bei Seekrankheit wirkt, wenn sich die ersten davon Betroffenen übergeben müssen. Die »Saleté«, Halbzerkautes auszuspeien, kann empfindlichen Zuschauern in gleicher Weise »auf den Magen schlagen«. Im weitem erwähne ich einen mir denkbar nahestehenden Knaben, der unter keinen Umständen mit einem Löffel gegessen hätte, den vor ihm ein anderer zum Munde geführt hatte. Die Eltern versuchten vergeblich, ihm diese Zimmerlichkeit abzugewöhnen, und noch als Erwachsenen kostete es ihn größte Überwindung, im Militärdienst sein Eßbesteck mit Kameraden zu teilen. Ferner kenne ich verschiedene Kinder, die es nicht dulden wollen, daß sich im Teller zwei Speisen vermischen. Ein Ekelgefühl in diesem Bereich kann uns offensichtlich angeboren sein, und damit liegt für die Volkskunde eine Folgerung auf der Hand: Bei der Verfeinerung der Tischsitten und beim »Vorrücken der Peinlichkeitsschwelle« sind offenbar empfindlichere Naturen zum Zuge gekommen; ihre Ekelgefühle wurden berücksichtigt und damit, wenigstens auf dem Papier der Anstandsbücher, als allgemein verbindlich erklärt. Mit den steigenden Ansprüchen an das Verhalten bei Tisch ließ man Gesellschaftsschichten zum Zuge kommen, die man bei bösem Willen als zimmerlich charakterisieren dürfte. Unnötig zu sagen, daß sich solche Zimmerlichkeit auch anziehen läßt und daß sie produktiv wirken kann.

Die Tischsitten haben also meines Erachtens gewisse »natürliche« Hintergründe, ihre Formen jedoch sind durchaus kulturell geprägt; es genüge an das Schmatzen der Chinesen zu erinnern, das in Westeuropa als unanständig gilt, weil es uns seit Jahrhunderten abgewöhnt worden ist. Ein Basler Schullesebuch von 1817 enthielt drei Seiten mit »Regeln anständiger und guter Sitten«, wo unter anderem verboten wird, sich am Tisch mit den Ellbogen aufzustützen und mit schmutzigen Fingernägeln zum Essen zu kommen. Dann wörtlich: »Fahre bey dem Essen nicht heißhungrig zuerst in die Schüssel, sondern warte, bis deine Eltern (. . .) zugegriffen haben. Hüthe dich, die Speisen mit den Fingern anzufassen und diese

hernach abzuschlecken, zu schlürfen, laut zu schmatzen.« Wer wollte bezweifeln, daß von solchen Vorschriften eine gewisse Wirkung ausgegangen ist¹².

Zum Abschluß ein Wort zum Tabu, Fische mit dem Messer zu zerlegen, das oft auch für gekochte Eier gilt. Es begegnet zuerst in humanistischen Tischregeln, jedoch ohne Begründung. Gehalten hat es sich in »gehobenen« Kreisen bis heute. Es gibt dort Leute, die zusammenzucken, wenn sie Zeugen eines Verstoßes werden; in diesem Fall geht es ganz gewiß um ein anezogenes, nicht um ein spontanes Ekelgefühl. Nach Angabe neuester Anstandsbücher hätte das Eisen der Klinge früher die Eier und das Fleisch der Fische verfärbt; da die rostfreien Messer keine solche Wirkung mehr haben, wird deren Verwendung in diesen Büchern denn auch ausdrücklich erlaubt. Ich vermag aber an die Verfärbung als Grund des Tabus nicht zu glauben; wahrscheinlich ist mir ein anderer: Fische sind und Eier waren Fastenspeisen; deshalb sollte man sie nicht wie das Fleisch zerkleinern¹³. Wenn diese Erklärung richtig ist, hätte für einmal eine Anstandsvorschrift einen echten religiösen Hintergrund.

Anmerkungen

¹ Die mittelalterlichen Texte sind zugänglich in: Thomas Perry Thornton (Hg.): *Höfische Tischzuchten*. Berlin 1957 (Texte des späten Mittelalters, Heft 4).

² Reproduziert bei Hans Boesch: *Kinderleben*. Leipzig 1900 (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, 5), Abb. 47.

³ *ib.*, Abb. 52.

⁴ Norbert Elias: *Über den Prozeß der Zivilisation*, 2. Auflage, zwei Bände, Bern – München 1969.

⁵ Vgl. Heinrich Boos: *Geschichte der Freimaurerei*, 2. Auflage. Aarau 1906, S. 17 (für England seit dem 17. Jahrhundert bezeugt).

⁶ Vgl. Anm. 4.

⁷ Vgl. Heinrich Heckendorn: *Wandel des Anstands im französischen und im deutschen Sprachgebiet*. Bern 1970, S. 28 f.

⁸ Elias (wie Anm. 4) 1, S. 198.

⁹ *ib.*, z. B. 1, S. 181 ff.

¹⁰ *ib.* 1, S. 122 f.

¹¹ *ib.* 1, S. 132.

¹² Vgl. H. Trümpy: *Volkskunde im Schulbuch des 19. Jahrhunderts*. In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 67. 1971 (S. 62–83), S. 65.

¹³ In der Diskussion in *Matri* ist meiner These entgegengehalten worden, daß das Fleisch des Bibers, das innerhalb der Fastenspeisen dem Fischfleisch gleichgestellt wurde (wann?), nur mit Hilfe eines Messers verzehrt werden könne. Das ist gewiß richtig, aber eine allgemein verbreitete Fastenspeise war das Biberfleisch sicher nicht, sondern eine Ausnahme, welche die Regel bestätigte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der
Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [1984](#)

Autor(en)/Author(s): Trümpy Hans

Artikel/Article: [Verhaltensvorschriften beim Essen und Trinken 367-370](#)